

Steinhausen, 22. Dezember 2021

Schutz- und Besucherkonzept im Seniorenzentrum Weiherpark

1 Ziel der Massnahmen

Oberstes Ziel der Massnahmen ist es, einerseits unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden und andererseits die allgemeine Bevölkerung (Besuchende) vor einer Ansteckung durch das Corona Virus zu schützen. Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln werden strikte eingehalten.

2 Grundregeln

Das Schutzkonzept des Seniorenzentrums Weiherpark stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Geschäftsführung ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in den Betrieben waschen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende, Besuchende und andere Personen tragen eine Maske
3. Regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke Mitarbeitende nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen; weiteres Vorgehen mit dem Heim-Arzt besprechen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen




3 Besuche im Seniorenzentrum Weiherpark Steinhausen

Das Schutzkonzept für Besuche stellt sicher, dass die Bewohnenden, die Mitarbeitenden und die Angehörigen/Besuchenden geschützt sind. Die folgenden Richtlinien und entsprechenden Massnahmen müssen eingehalten werden.

Thema	Massnahmen
Besuche im Seniorenzentrum Weiherpark (inkl. Seerose, Zimmer u. Wohnungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Ab Montag, 27. Dezember 2021, gilt Zertifikatspflicht 3G in allen Alters-u. Pflegeheimen sowie Spitälern im Kanton Zug. Bitte zeigen Sie unaufgefordert unseren Mitarbeitenden Ihr gültiges Zertifikat, mit einem amtlichen Ausweis inkl. Foto. - Es gibt keine Einschränkungen auf die Besuchszeiten - Besuche müssen nicht angemeldet werden - Besuchende tragen sich selbständig auf der Besucher-Liste am Haupteingang ein und sind verpflichtet eine Schutzmaske (Kinder ab 7 Jahren) im Seniorenzentrum Weiherpark zu tragen

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Für Bewohnende besteht eine Maskenpflicht in den öffentlichen Räumen vom Seniorenzentrum Weiherpark (keine Pflicht auf dem persönlichen Zimmer/Wohnung und während den Konsumationen im Restaurant. - Für Besuchende besteht eine Maskenpflicht
Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> - Auch in der Cafeteria gilt Zertifikatspflicht 3G für Besuchende (auch auf der Terrasse braucht es ein gültiges 3G-Zertifikat) - Es besteht eine begrenzte Anzahl an Plätzen zum Mittagessen in der Cafeteria (am Tisch besteht während den Konsumationen keine Maskenpflicht) - Eine Reservation, bis spätestens am Vortag, ist erforderlich
Konsumationen in der Cafeteria und auf der Terrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Auch in der Cafeteria gilt Zertifikatspflicht 3G für Besuchende (auch auf der Terrasse braucht es ein gültiges 3G-Zertifikat) - Wir servieren Ihnen Getränke, Ice Cream, Kuchen etc. in der Cafeteria - Besuchende tragen eine Maske im Weiherpark (am Tisch besteht während den Konsumationen keine Maskenpflicht)
Begleitete Spaziergänge durch Bezugspersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Spaziergänge sind ab 10.00 Uhr ohne Voranmeldung möglich - Angehörige tragen jederzeit eine Schutzmaske während den Spaziergängen - Es ist auf Körperkontakt zu verzichten - Besuchende, welche mit Bewohnenden einen Spaziergang absolvieren, tragen sich auf der „Spazierliste“ vor dem Empfang/Sekretariat ein (bei der Rückkehr bitte wieder austragen)
Selbständige Spaziergänge (ohne Begleitung)	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Spaziergänge sind zeitlich uneingeschränkt möglich - Bewohnende melden sich am Empfang/Sekretariat ab und an
Besuche von Angehörigen zu Hause u. Ferien	<ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Bewohnende, welche die Angehörigen zuhause besuchen, haben keine anschließende Quarantäne - Nicht geimpfte Bewohnende, welche die Angehörigen zuhause besuchen, müssen sich anschliessend für 5 Tage in Quarantäne begeben (ihnen wird am Rückkehrtag und nach dem fünften Tag ein PCR-Test abgenommen). Die räumliche Quarantäne beschränkt sich auf das Zimmer oder die Wohnung
PCR-Test	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Bedarf wird den nicht geimpften Bewohnenden einen PCR-Test im Weiherpark abgenommen - Den nicht geimpften Mitarbeitenden wird wöchentlich 1-2 x (je nach Arbeitspensum) ein PCR-Test abgenommen

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> - Wir appellieren an unsere Bewohnenden, sich neben der Eigenverantwortung auch der Verantwortung gegenüber allen Bewohnenden bewusst zu sein - Ein Krankheitsfall ist dem Seniorenzentrum Weiherpark sofort zu melden (positiver Befund eines Besuchenden)
--------------------	--

Erstellt	Geprüft	Frei gegeben
<p>durch:</p>  <p>Patrick Müller Naeim Said Steinhausen, 22. Dezember 2021</p>	<p>durch:</p>  <p>Heim-Arzt Dr.med. P. Wüest Steinhausen, 22. Dezember 2021</p>	<p>durch:</p>  <p>Dr. med. P. Wüest Steinhausen, 22.12.2021</p>